

# 1. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2011<sup>1</sup>

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Planjahr 2011 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festge- setzte Ge- samtbeträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die Ge- samtbeträge des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	20.733.655 €	1.444.695 €	623.000 €	21.555.350 €
ordentliche Aufwen- dungen	20.768.190 €	810.210 €	0 €	21.578.400 €
Saldo der ordentli- chen Erträge und Aufwendungen	./.34.535 €	634.485 €	623.000 €	./. 23.050 €
außerordentliche Er- träge	35.000 €	0 €	6.200 €	28.800 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der außeror- dentlichen Erträge und Aufwendungen	35.000 €	0 €	6.200 €	28.800 €
<b>Gesamtergebnis</b>	465 €	634.485 €	629.200 €	5.750 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
Zahlungsmittelüber- schuss oder -bedarf	621.765 €	794.600 €	629.200 €	787.165 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.989.320 €	0 €	137.100 €	4.852.220 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.967.615 €	15.000 €	159.100 €	6.823.515 €
Finanzierungsmittel- überschuss oder –	./. 1.356.530 €	779.600 €	607.200 €	./. 1.184.130 €

bedarf Investitionen

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.318.550 €	0 €	0 €	2.318.550 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.766.250 €	0 €	0 €	1.766.250 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	./.. 804.230 €	779.600	607.200 €	./.. 631.830 €

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird von  
bisher 2.036.000,00 €  
erhöht auf 2.086.000,00 €.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

## **§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

## **§ 6**

Die Deckungsvermerke werden nicht geändert.

## **§ 7**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24/2011 am 25.11.2011 öffentlich bekannt gemacht.